

KREIS LIPPE

Weniger Gewerbesteuern

Detmold. Corona trifft den Detmolder Haushalt – wie stark genau, zeigt sich erst im Lauf des Jahres. **Seite 15**

CDU maßregelt Mitglieder

Augustdorf. Die Kreis-CDU wirft drei Augustdorfer Mitgliedern parteischädigendes Verhalten vor. **Seite 21**

Historisches auf dem Tablet

Lemgo. Ein Medien-Guide soll dafür sorgen, dass sich der Besuch der Lemgoer Museen noch mehr lohnt. **Seite 17**



Steuer fürs „Corona-Jahr“ mit Extra-Fallstricken

Wer im Homeoffice saß, muss ebenso aufpassen wie die Lipper, die Kurzarbeitergeld erhalten haben. Bei Letzterem drohen sogar Nachzahlungen. Für Paare kann es sich deshalb lohnen, zwei getrennte Erklärungen abzugeben.

Till Brand

Kreis Lippe. Die Steuererklärung 2020 wird langweilig? Von wegen. Einen spannenderen Striptease vor dem Fiskus hat es schon lange nicht gegeben. Corona dürfte nicht nur manches Privat- oder Berufsleben heftig durcheinander gewirbelt haben, sondern auch die Finanzen der Menschen in Lippe. Kurzarbeitergeld, Homeoffice-Pauschale... Bei all dem lauern natürlich, wie immer, auch einige Fallstricke. Worauf müssen die Menschen zwischen Bad Salzufen und Lügde bei ihrer Steuererklärung achten? Mit Hilfe von Steuerberater Cord Düben aus Lage vom Büro Heumann + Partner haben wir Fragen und Antworten zusammen gestellt.

Ich habe 2020 Kurzarbeitergeld bezogen – muss ich jetzt eine Steuererklärung machen? Und ist das schlecht?

In den meisten Fällen lautet die Antwort hier leider: zwei Mal ja. Wer im Jahr 2020 mehr als 410 Euro Kurzarbeitergeld erhalten hat, der ist zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet, auch wenn er in den Vorjahren keine machen musste. Zwar ist das Kurzarbeitergeld selbst steuerfrei, das heißt: Es wird keine Steuer darauf fällig. Aber bei der Berechnung des Steuersatzes wird es dann doch draufgeschlagen. Wie beim Elterngeld. Dabei gilt: Je mehr, desto höher der Steuersatz. Häufig führt das Kurzarbeitergeld also zu einer Nachzahlung, außer wenn man



Eine Frau arbeitet wegen der Corona-Pandemie vom Homeoffice aus. Das kann sie bei ihrer Steuererklärung mit einer Pauschale geltend machen – allerdings nur in begrenztem Umfang.

FOTO: SEBASTIAN GOLLNOW (DPA)

sonst kaum etwas verdient hat.

Kann es deswegen lohnen, dass Ehepartner zwei getrennte Steuererklärungen machen?

Unter Umständen ja, aber das muss im Einzelfall genau ausgerechnet werden. Eine gute Steuer-Software macht das automatisch, der Steuerberater ebenso. Zwar profitieren Ehepartner dann nicht vom Splitting, bei dem beide Einkommen zusammengelegt und durch zwei geteilt werden, um den Steuersatz zu ermitteln. Dafür muss der nicht von Kurzarbeit betroffene Ehepartner aber auch keine Erhöhung seines Steuersatzes hinnehmen.

Muss ich meinen Corona-Bonus versteuern?

Nein, maximal 1500 Euro sind insgesamt steuerfrei. Und das Beste: Die Regel wurde sogar über das Jahresende hinaus verlängert. Wer also bei sei-

nem Arbeitgeber 2020 leer ausgegangen ist, kann für 2021 vielleicht nachverhandeln.

Ich war viel im Homeoffice. Wie war das noch mal mit der Pauschale? Und: Kann ich trotzdem Kilometer ansetzen?

Wer im Homeoffice war und bislang kein Arbeitszimmer ansetzen konnte, kann dies jetzt tun. Und zwar pauschal mit fünf Euro pro Arbeitstag im Homeoffice. Eine Berechnung mit allen Ausgaben wie sonst ist dabei nicht nötig. Allerdings ist bei 120 Tagen im Homeoffice Schluss, also bei 600 Euro. Wer nicht über den Pauschbetrag von 1000 Euro bei seinen Werbungskosten kommt, profitiert also nicht. Wer die Homeoffice-Pauschale geltend macht, kann nicht gleichzeitig für diese Tage die Kilometer ansetzen. Wer mehr als 16 Kilometer zur Arbeit unterwegs ist, fährt mit den 5 Euro ohnehin schlechter, hat

aber auch keine Ausgaben für Sprit & Co. gehabt.

Muss ich fürs Finanzamt mein Arbeitszimmer fotografieren? Tut es eine Arbeitsecke im Wohnzimmer auch?

Die fünf Euro pro Tag können in der Tat auch für die kleine Arbeitsecke angesetzt werden, dank Corona. Darüber hinaus geht es aber nur mit einem vollwertigen Arbeitszimmer. Dabei ist es wichtig, dass es fast ausschließlich beruflich genutzt wird, um vom Finanzamt anerkannt zu werden. Deswegen können Nachweise – etwa Fotos oder ein Grundriss der Wohnung – hilfreich sein, sofern sie angefordert werden. Gut möglich, dass die Finanzämter aufgrund der besonderen Situation 2020 da kulanter sind als in den Vorjahren.

Ich habe eine Maus und einen Schreibtischstuhl fürs Homeoffice gekauft. Kann ich solche

Ausstattung absetzen?

Ja, wie in den Vorjahren auch – gemäß des Anteils der beruflichen Nutzung. Wegen Corona ist zusätzlich aber geplant, dass Notebooks und andere Technik bei Kaufpreisen von mehr als 800 Euro plus Mehrwertsteuer sofort in voller Höhe abgesetzt werden – bislang muss bei solchen hohen Summen über mehrere Jahre abgeschrieben werden.

Der Soli-Zuschlag fällt ab 2021 für die meisten Deutschen weg. Muss ich dafür schon jetzt etwas tun?

Sie müssen nichts tun. Grundsätzlich wird das automatisch berücksichtigt. Bei Singles bis etwa 73.000 Euro Bruttoarbeitslohn fällt der Soli weg. Für Eheleute sind die Beträge doppelt so hoch. Für Gut- und Topverdiener ändert sich aber wenig. Ebenfalls nichts unternehmen muss ich übrigens bei der Erhöhung des Kindergel-

des und der Kinderfreibeträge.

Ich kann die Steuerklasse nun so oft im Jahr wechseln wie ich will. Warum sollte ich das tun? Für den Steuerbetrag, der am Ende unterm Strich steht, bringt das praktisch nichts. Außer, dass ich vielleicht bei Steuerklasse III für den besser verdienenden Ehepartner während des Jahres mehr ausbezahlt kriege. Das bringt es aber nur, wenn ich deshalb das Konto nicht überziehen muss. Zinsen auf Bankguthaben oder Tagesgeld gibt es ja praktisch nicht. Wenn ich aber Lohnersatzleistungen wie Eltern-, Kranken- oder Arbeitslosengeld beziehen werde, wirkt sich eine günstige Steuerklasse schon aus. Denn für die Berechnung wird hier der Nettolohn bemüht.

Wegen Corona ist die Spendenbereitschaft gestiegen: Was kann ich absetzen?

Spenden und Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Organisationen bis zu 20 Prozent der Summe meiner Einkünfte. Bis 200 Euro genügt eine Kopie des entsprechenden Kontoauszugs. Die Spende wird von der Summe des steuerpflichtigen Lohns abgezogen. Bei Spenden oder Beiträgen an politische Parteien gibt es bei Zahlungen bis maximal 1650 Euro die Hälfte zurück, bei Ehegatten doppelt so viel.

Bis wann muss die Steuererklärung abgegeben sein? Und welche Belege gehören dazu?

Wer seine Steuer selbst macht, hat bis zum 31. Juli 2021 Zeit, wer den Steuerberater bemüht sogar bis Ende Februar 2022. Empfohlen wird die elektronische Abgabe, dann müssen Belege auch zunächst nicht eingereicht werden. Da es eventuell zu Nachfragen kommt, müssen Belege aber bis zum Ende der sogenannten Festsetzungsfrist aufbewahrt werden. In der Regel sind das vier Jahre nach Abgabe mit Ablauf zum 31. Dezember.

Den Autor erreichen Sie per E-Mail an tbrand@t3.de oder unter Telefon (05261) 9466-11.



Cord Düben aus Lage, Steuerberater im Büro Heumann + Partner. FOTORECHTE: CORD DÜBEN